

Kostenblatt für Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I durch Fachkräfte 2019

1. Laufzeit	01.01.2019 bis 31.12.2019
2. Wochenarbeitsstunden <i>(1 VZE Erzieher/in bzw. Sozialarbeiter/in)</i>	39,4
3. Jahresarbeitsstunden <i>(1 VZE Erzieher/in bzw. Sozialarbeiter/in)</i> Jahresarbeitsstunden: Jahresnettoarbeitszeit, "Arbeit am Kind" (Ausfallzeiten, Qualifizierung usw. enthalten)	1.557
4. Personalkosten (pro Jahr) Erzieher/innen & Sozialarbeiter/innen: 55.533,05 € Koordinierungszuschlag 4.232,54 € <i>Entgelt Koordination: 63.488,12 € pro VZE</i> <i>(1 VZE pro 15 Mitarbeiter/innen)</i>	
Summe Personalkosten	59.765,59 €
5. sonstige Kosten (pro Jahr)	8.964,84 €
Summe Sachkosten	8.964,84 €
6. Gesamtkosten pro VZE (Summe aus 4. und 5.)	68.730,43 €
7. Vergütung einer Leistungsstunde (6. / 3.) bezogen auf 1.557 Jahresarbeitsstunden	44,14 €
8. Das Kostenblatt 2019 enthält die erste Stufe zur Anpassung der Fachpersonalkosten (4.) an einen TV-L-basierten Durchschnittswert.	
9. Diese Darstellung basiert auf einer durchschnittlichen Gruppengröße von 25 Schüler/innen für Angebote in den außerunterrichtlichen Zeiten an vier Tagen der Woche im Zeitraum von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und einem Tag von 8:00 Uhr -13:30 Uhr außerhalb der Ferien.	

Anpassungsvereinbarung für das Kostenblatt zum Jahr 2019

1. Für die Steigerung des Personal-Baiswertes für Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen

Für das Jahr 2019 wird mangels bestehender TV-L-Regelungen als Tarifsteigerung ein Wert von 2,585 % angenommen. Etwaige Abweichungen werden im Folgejahr korrigiert.

Die auf drei Jahre verteilte Anpassung der Fachpersonalkosten an einen TV-L-basierten Durchschnittswert (Transition) beruht auf einer Modellannahme von Entgeltgruppe 9 „klein“ plus Zulage Nr. 13 bei Erzieher*innen und Entgeltgruppe 9 plus Zulage Nr. 12 bei Sozialarbeiter*innen sowie jeweils einer linear über das Dienstalter gleichverteilten Verweildauer im Beruf von 30 Jahren. Sie beträgt insgesamt rd. 8,13818 % (sog. „Korrekturfaktor“).

Steigerung für 2019: $(1+2,585\%)*(1+((1+8,13818\%)^{(1/3)}-1))-1 \approx 5,296\%$

2. Für die Steigerung des Personal-Baiswertes für die Koordination

Für das Jahr 2019 wird mangels bestehender TV-L-Regelungen als Tarifsteigerung ein Wert von 2,585 % angenommen. Etwaige Abweichungen werden im Folgejahr korrigiert.

Die auf drei Jahre verteilte Anpassung der Koordinationspersonalkosten an einen TV-L-basierten Durchschnittswert beruht auf einer Modellannahme von Entgeltgruppe 9 plus Zulage Nr. 5 sowie einer linear über das Dienstalter gleichverteilten Verweildauer im Beruf von 27 Jahren. Sie beträgt insgesamt rd. -0,73405 % (sog. „Korrekturfaktor“).

Steigerung für 2019: $(1+2,585\%)*(1+((1-0,73405\%)^{(1/3)}-1))-1 \approx 2,333\%$

3. sonstige Kosten (vormals Sachkosten)

Die sonstigen Kosten werden im Jahr 2019 auf 15% der Summe der Personalkosten (Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen plus Koordinationszuschlag) angehoben.